

2. Antrag, betreffend Eingabe wegen Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs.

Die Quartierdeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat am 29. März 1916 den Senat ersucht, die Eingabe des Vereins Bremer Hotelbesitzer, betreffend Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs, vom 12. November 1915, den zuständigen Behörden zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Hierzu berichtet, erhaltenem Auftrage gemäß, die Quartierdeputation, daß auf die auch an den Senat gerichtete Eingabe dem Verein Bremer Hotelbesitzer bereits unter dem 22. Dezember v. J. im Auftrage des Senats der Bescheid erteilt worden ist, daß sich ein weiterer Weg, dem Hotelgewerbe für die Nachteile, die der Krieg mit sich gebracht habe, Ersatz zu gewähren, wie solches in der Eingabe begehrt werde, nicht habe finden lassen. Wie in dem Bescheide dargestellt ist, werden Wirtschaften zu Massenquartieren bereits in größerer Zahl benutzt. Die Quartierdeputation hat auch bei gebotener Gelegenheit den Truppenteilen die weitere Berücksichtigung der kleineren Hotels und Auswandererwirtschaften nahe gelegt. Indessen haben sich die Truppenteile nach den hier wie überall bestehenden Anordnungen die Verpflegung selbst zu beschaffen, die bloße Einquartierung hat aber bei dem geringen Betrage, der den Truppenteilen für Quartier zur Verfügung steht, für die meisten Hotels kein Interesse, und ferner findet die Benutzung vieler kleinerer Quartiere ebenfalls in den militärischen Anordnungen und dem militärischen Interesse ihre Grenze. Als Lazarette sind die Auswandererhallen eingerichtet worden; neue Lazarette mit Rücksicht auf die Interessen der Hotelbesitzer einzurichten kann den Militärbehörden nicht angeschlossen werden. Seit dem im Auftrage des Senats erlassenen Bescheide hat noch die Quartierdeputation, um nicht mit den Quartieren, die in bestimmten Stadtgegenden angefordert wurden, die dort wohnenden Quartierpflichtigen belegen und diesen die Möglichkeit der Ablösung durch Beitragszahlung entziehen zu müssen, mit einer Reihe von Wirten Verträge über Übernahme von Quartier sowohl mit als ohne Verpflegung abgeschlossen und diesen dabei außer dem reichsgesetzlichen Vergütungssätze für Quartier den Zuschuß gewährt, der bei Einquartierung in Massenquartieren den Truppenteilen zu zahlen gewesen wäre. Es ist dem Verein der Bremer Hotelbesitzer endlich in dem Bescheide anheimgegeben worden, wenn Hotels bereit seien, Mannschaften, die mit Verpflegung unterzubringen sind, zu dem reichsgesetzlichen Vergütungssätze von 1,50 M + 10 (im Winter 15) Pfg. täglich aufzunehmen, sich bei dem Quartieramte zu melden, das die Wirte dann, soweit tunlich, zuerst berücksichtigen werde.

Auf diesen Bescheid ist eine weitere Vorstellung des Vereins beim Senate nicht erfolgt. Die Quartierdeputation glaubt, daß von Seiten der Behörde alles in der Möglichkeit liegende geschehen ist; es ist aber ausgeschlossen und von den Gesuchstellern auch nicht verlangt, ein einzelnes von den vielen von dem Kriege betroffenen Gewerben von Seiten des Staats besonders zu unterstützen. Die Quartierdeputation empfiehlt, die Eingabe als erledigt anzusehen.

Bremen, den 9. Juni 1916.

Die Quartierdeputation.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **F. Pappier.**